

Gemeinde Eichenbühl

Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wengertsberg I"

M 1:2.500

Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung
vom 21.10.2022

Winkler
JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1	20.02.2023	zur öffentlichen Auslegung
2		

Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2022 hat in der Zeit vom 21.12.2022 bis 27.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom 21.12.2022 bis 27.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Eichenbühl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Eichenbühl, den
(Gemeinde)

..... (Siegel)
(Günther Winkler, 1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel) (Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

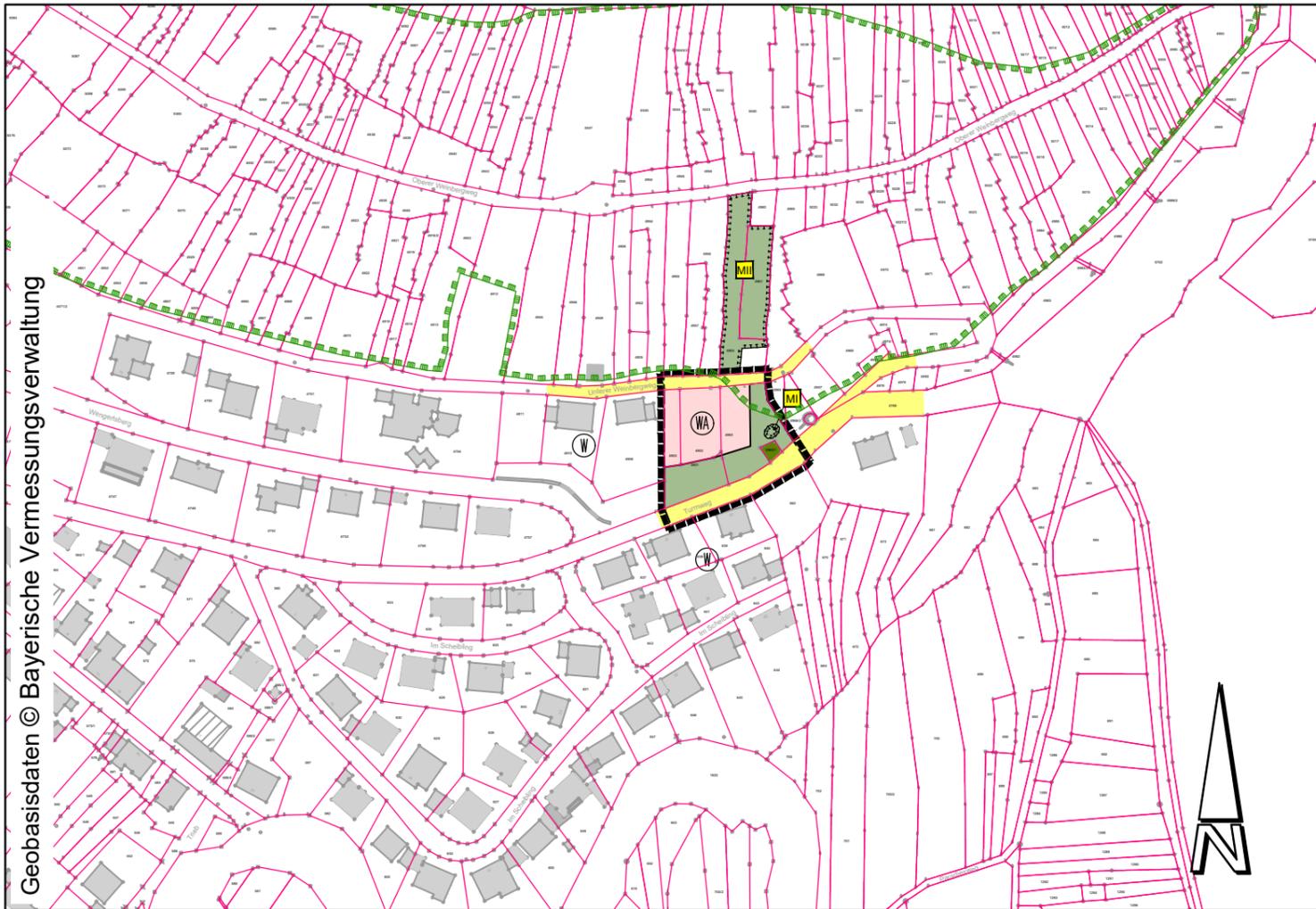
Eichenbühl, den
(Gemeinde)

..... (Siegel)
(Günther Winkler, 1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eichenbühl, den
(Gemeinde)

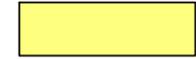
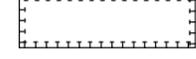
..... (Siegel)
(Günther Winkler, 1. Bürgermeister)



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

-  Grenze Änderungsbereich
-  WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
-  Verkehrsfläche, Zufahrt (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Private Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  öffentliche Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

nachrichtliche Übernahme

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes.